

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau
(SB/023/2010)

Sitzung am: 08.12.2010

Beschluss zu: V0792/10

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 99.1, Dresden-Sporbitz Nr. 3, Interkommunales Gewerbegebiet Dresden/Heidenau, Teilbereich Dresden

- hier:
1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes
 2. Durchführung eines vereinfachten Verfahrens
 3. Billigung der Änderung des Bebauungsplanes
 4. Billigung der Begründung
 5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ein Änderungsverfahren für den im Gebiet Sporbitz gelegenen Bebauungsplan Nr. 99, Dresden-Sporbitz Nr. 3, Interkommunales Gewerbegebiet Dresden/Heidenau, Teilbereich Dresden durchzuführen. Der zu ändernde Bebauungsplan trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 99.1, Dresden-Sporbitz Nr. 3, Interkommunales Gewerbegebiet Dresden/Heidenau, Teilbereich Dresden.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 Abs. 1 Alternative 1 BauGB durchzuführen.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt in Anwendung von § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die 1. Änderung zum Bebauungsplan (Artikelsatzung) entsprechend Anlage 1 in der Fassung vom 13. August 2010.

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13. August 2010 (s. Anlage 2).
6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Bebauungsplan Nr. 99.1, Dresden-Sporbitz, Interkommunales Gewerbegebiet Dresden/Heidenau, Teilbereich Dresden nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 1 Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Jörn Marx
Vorsitzender